

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss  
In den Sozialausschuss  
In den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und  
Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 2094/2015

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

### **Kinder- und Jugendarbeit für Flüchtlingskinder**

Anliegend wird der Handlungs- und Maßnahmenkatalog für die vor- und außerschulische Betreuung von Kindern, die in Flüchtlingsgemeinschaftsunterkünften leben, vorgestellt (s. Anlage).

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Im Rahmen der Maßnahme werden Kinder gefördert und unterstützt. Da insbesondere eine größere Anzahl von alleinerziehenden Müttern in den Gemeinschaftsunterkünften lebt, werden bei der Durchführung der Maßnahmen auch Frauen im besonderen Maße berücksichtigt.

### **Kostentabelle**

Die erforderlichen Mittel (Ziffer 1-7) von voraussichtlich 405.000 € sind im Verwaltungsentwurf des Haushalts 2016 im Budget 36501 veranschlagt.

### **Erläuterung**

Hannover begreift sich als eine international orientierte, tolerante und der Aufnahme von Flüchtlingen aus aller Welt gegenüber offene Stadt. Die Landeshauptstadt versteht Zuwanderung im Zeitalter der Globalisierung als notwendigen, sich und ihre Gesellschaft bereichernden Zukunftsfaktor. Das Ziel ist eine gleichberechtigte Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner an den verschiedenen Lebensbereichen.

Die aktuelle Situation der stark steigenden Zuweisung von Flüchtlingen (Definition siehe DS

1583/2011 N1) stellt die Stadt vor verschiedene Herausforderungen. Eine dieser Herausforderungen ist die Tatsache, dass unter den Flüchtlingen eine größere Anzahl von Kindern und Jugendlichen, welche unter 18 Jahre oder hier geboren worden, sind. Das Anwachsen dieser Zahlen geht leider nicht mit der sofortigen Ausweitung der Regelsysteme einher, darüber hinaus sind Handlungsmöglichkeiten gefragt, die eine Anpassung von bestehenden Strukturen und Programmen an die Voraussetzungen und Lebensbedingungen (z. B. Gemeinschaftsunterkünfte, unsichere Aufenthaltsdauer, Traumatisierung) dieser Kinder berücksichtigen.

Es ist zum Beispiel zur Zeit in vielen Fällen weder möglich noch sinnvoll, den Kindern aus Flüchtlingsunterkünften, Betreuungsplätze in Kindertagesstätten vorübergehend zur Verfügung zu stellen. Daher soll eine niedrigschwellige Kinderbetreuung in Kooperation mit den Betreibern des Wohnheims sichergestellt werden, bis Familien dezentral in eigenen Wohnungen leben. Die Kinder müssen somit nicht ihre vertraute Umgebung verlassen und die Eingewöhnung wird dadurch erleichtert. Zudem wird die Zusammenarbeit mit den Eltern durch die Betreuung im Haus erleichtert.

Darüber hinaus stellt der kultursensible Umgang mit Fragen des Kinderschutzes eine Herausforderung an die bestehenden Systeme und natürlich auch an die Sozialarbeit vor Ort dar. Aus diesem Grund soll ein Kompetenzteam aufgebaut werden, dass durch verschiedene Angebote, insbesondere präventiv, wirken soll.

Im Bereich der Jugendarbeit werden insbesondere bis zur Altersgruppe der jungen Erwachsenen in den Strukturen bereits Angebote für Flüchtlinge gemacht, die noch weiter ausgebaut werden sollen.

Grundsätzlich werden auch zukünftig weitere Anpassungen gerade in den Regelsystemen notwendig werden, die sie sich an den aktuellen Herausforderungen der steigenden Zuwanderung orientieren müssen. Es gibt gerade unter den Flüchtlingsfamilien eine hohe Anzahl derjenigen, die eine Bleibeberechtigung in Deutschland erhalten und daher dauerhaft als Zu- oder Einwanderer in Hannover bleiben werden.

51/50  
/ 18.09.2015